

■ **Korex-Stiftung**, in Glarus, Direkte als auch indirekte Förderung der Wohlfahrt sowie die Vor- und Fürsorge für die Familie des Gründers, bzw. Rechtsnachfolgers samt allfällig weiteren ihm nahestehenden Personen usw., Stiftung (SHAB Nr. 235 vom 08. 10. 1983, S. 3478). Name neu: **Korex-Stiftung in Liquidation**. Die Stiftung wird in Anwendung von Art. 88a HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
Tagebuch Nr. 426 vom 06.06.2003
(01034574 / CH-160.7.002.783-4)